Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Demgemäss findet der Wiederholungskurs des Bataillons 78 vom 27. September bis 9. Oktober statt, der des Bataillons 76 vom 8. bis 20. November und der des Bataillons 77 vom 22. November bis 4. Dezember, diese beiden auf dem Waffenplatz Herisau.

Kanton Zürich. Die Direktion des Militärs hat im Bestande der zürch. Inf.-Hauptleute des Auszuges folgende Kommando-Uebertragungen und Versetzungen vorgenommen:

- a) Zum Adjutanten des Bataillons 64 Hauptm. Barthelts Wilhelm in Winterthur, bisher Bat. III/64;
- b) Zum Kommandanten der III. Kompagnie des Bat. 64 Hauptm. Scheller Wilhelm in Thalwil, bisher Bat. I/69 zugeteilt.

Ausland.

Deutschland. Die Manöver-Ordnung hat folgende allgemein interessierende Aenderung erhalten. Ist eine Truppe als kampfunfähig bezeichnet, so nehmen bei der Infanterie und Artillerie die Mannschaften die Helmüberzüge ab und treten aus den Deckungen heraus, Kavallerie geht aus dem Bereich der fechtenden Truppen zurück, sitzt ab und nimmt die Helm- usw. Ueberzüge ab. Die Truppe ruht. Um die Ausbildung nicht zu schädigen, ist ein Truppenteil niemals für einen ganzen Uebungstag als kampfunfähig zu bezeichnen. Ferner wurde bestimmt: An den Sonntagen und hohen kirchlichen Festtagen, an denen keine Märsche stattfinden, ist der Dienst, der ausser dem unerlässlichen Wacht- und Ordonnanzdienst getan werden muss, so anzusetzen, dass die Mannschaften am freiwilligen Besuch des Vormittagsgottesdienstes nicht behindert sind.

Frankreich. Der Kriegsminister weist darauf hin, welchen Wert es für die Ausbildung der Feldartillerie habe, dass die an den Herbstübungen teilnehmenden Artillerie-Abteilungen vollständig zu drei Batterien auftreten. Es sollen daher sogleich entsprechende Massnahmen getroffen werden für die Fälle, in denen eine Beteiligung von nur zwei Batterien vorgesehen war. Die Zahl der Pferde muss ausreichen, wenn der Artillerie nicht die Gestellung von Gespannen für andre Zwecke auferlegt wird. Infolgedessen wird wohl eine grössere Zahl von Pferden, als bisher, zu den Herbstübungen ermietet werden müssen, die von Reservisten geführt werden. Aus demselben Grunde sollen auch die für die Herbstübungen bei den Infanteriebataillonen vorgesehenen Munitionswagen in Fortfall kommen. Die geringfügige Menge der Patronen wird sich auf die Mannschaften und die Kompagniewagen verteilen lassen, so dass die erübrigten Gespanne der Artillerie zugute kommen können. Militär - Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Bei der Neuuniformierung der Armee sind für die Offiziere auch Gamaschen statt Stiefeln vorgesehen. Darüber schreibt ein Stabsoffizier der Fusstruppen in "Danzer's Armeezeitung":

Bei der Festsetzung der Normen für die neue Feldadjustierung mag es für die betreffenden Fachreferenten bei der Zentralstelle keine leichte Arbeit gewesen sein, aus den mitunter sich direkt widersprechenden Vorschlägen und Wünschen der Truppe das Richtige herauszufinden. Immerhin ist die Felduniformierungs- und Ausrüstungsfrage in einer die Truppe befriedigenden Weise gelöst worden, bis auf einen Ausrüstungsgegenstand, von dem mit Recht behauptet werden kann, dass er kaum von mehr als von einer Seite vorgeschlagen worden sein dürfte. Es sind dies die neuen, für Generäle-

Stabs- und die berittenen Oberoffiziere der Fusstruppen vorgeschriebenen Ledergamaschen.

Zuerst wäre die Frage zu stellen, warum diese Gamaschen aus braunem Leder hergestellt werden, anstatt aus Naturleder, wie das Riemenzeug der Mannschaft. Naturleder lässt sich leicht konservieren und reinigen während schmutzig gewordenes braunes Leder nur mangelhaft mit einer eigenen Pasta gereinigt werden kann, die im Felde mitzuführen oder zu erhalten schwer sein wird. Sehr unpraktisch sind auch die Riemen zum Befestigen der Gamaschen. Wenn ihr Umnehmen hierdurch auch viel rascher möglich ist als vermittels Schnüren oder Schnallenriemchen, so wirken diese aussenliegenden Riemen nicht nur beim Reiten höchst hinderlich, sondern reiben sich auch rasch ab, da sie in den seltensten Fällen straff anliegen. Durch das Fehlen des den Fussrist überdeckenden Teiles, den die Tuchgamaschen des Fussoffiziers besitzen, dringen Regen und Schnee durch die Schnürlöcher der Schuhe ein und das Zufussgehen in hohem Schnee wird nahezu unmöglich. Dieser letztere Uebelstand muss doch schon längst bekannt gewesen sein; denn sonst hätte man den Alpentruppen nicht Wickelgamaschen gegeben, die das Eindringen von Schnee zwischen Schuh und Beinkleid unmöglich machen.

Man mag über die aufgelassenen hohen Stiefel als Ausrüstungsstück für den Berittenen urteilen wie man will, so viel steht doch fest, dass sie nie solche Mängel aufweisen wie Gamaschen, insbesondre wenn diese von der für den Fussoffizier vorgeschriebenen Form so wesentlich abweichen. Der mit Gamaschen und Schnürschuhen adjustierte Offizier ist nie so alarmbereit wie der mit Stiefeln ausgerüstete, da selbst nassgewordene Stiefel sich unter Zuhilfenahme von Federweiss rascher anziehen lassen als die erst umständlich zu schnürenden und zu schnallenden Schuhe und Gamaschen. Gegen Regen und Schnee ist der Fuss im hohen Stiefel gewiss mehr geschützt.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn den neueingeführten Ledergamaschen vom überwiegenden Teil der Truppenoffiziere die Feldbrauchbarkeit abgesprochen wird, und es wäre nur lebhaft zu wünschen, dass an deren Stelle entweder ein besseres Gamaschenmuster eingeführt oder, noch besser, die traditionellen Reitstiefel wieder normiert werden.

Italien. Der Untersuchungsausschuss für das gesamte Heerwesen, dessen Mandat in diesem Sommer nochmals verlängert worden ist, hat den grossen Manövern beigewohnt, die in den jüngsten Tagen um Verona und Mantua stattgefunden haben. Eine kurze amtliche Note gibt der Befriedigung Ausdruck, die der Ausschuss bei der Besichtigung der Lager, Lazarette, Proviantmagazine und des Verpflegungsdienstes gefunden hat; sie hebt auch mit Anerkennung den unter den Offizieren wie den Mannschaften der Linie und der Reserve herrschenden Geist hervor und betont mit Genugtuung den freudigen Anteil, den die Bevölkerung des Manövergebiets an den Uebungen und der Anwesenheit der Truppen genommen hat. (Zu letzterm Punkt bemerkt der gewöhnlich sehr nüchtern urteilende Popolo Romano in einem eigenen Artikel über die Manöver, die gute Aufnahme der Truppen bei der Bevölkerung wirke um so erfreulicher, als jene Gegend zum grossen Teil eine Domäne der Sozialdemokratie sei.) Der Untersuchungsausschuss schliesst seine Note mit der Anerkennung, dass der gesamte Dienst besser organisiert war als in den Vorjahren, und dass die militärischen Einrichtungen in andauernder Verbesserung begriffen sind. Damit stimmt auch das Urteil des Popolo Romano überein.